

# Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 0,60 €



15. Jahrgang

3/04

22. Januar 2004

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 2004</b>	<b>22</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>23</b>
Dorfentwicklungsplanung Münchenroda	23
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>27</b>
Tagesordnung der 55. Sitzung des Stadtrates Jena	27
Ausschusssitzungen	27
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>28</b>
Zitzmannstraße 28	28
Naumburger Straße 47	28
<b>Verschiedenes</b>	<b>28</b>
Frühjahrssemester 2004 an der Volkshochschule Jena	28
Vortrag an der Volkshochschule: Schöffen - Richter ohne Roben	28
Arbeitskreis Frauenarbeitslosigkeit tagt	28

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,  
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,  
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint  
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im  
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -  
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 16. Januar 2004  
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. Januar 2004)

## Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 2004

Aufgrund des § 14 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) und § 7 Abs.2 Nr. 2 Buchstabe c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 1999 (GVBl. S. 632) wird für die Stadt Jena verordnet:

### § 1

In den nachstehend aufgeführten Straßen dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen wie folgt geöffnet sein:

Gebiet	Datum	Verkaufszeit	Anlass	Bemerkungen
- alle Straßen innerhalb des historischen Grabenringes (Löbder-, Teich-, Leutra- u. Fürstengraben)	Sonntag der 4. Kalenderwoche (25.01.04)	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Wahl Misses und Mister Mitteldeutschland	
- Engelplatz - Neugasse - Grietgasse - Quergasse - Krautgasse - Bachstraße - Wagnergasse - Johannisplatz - Steinweg	Sonntag der 9. Kalenderwoche (29.02.04)	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	10. Geburtstag des Altstadtvereins Jena e.V. und 8. Geburtstag der Goethe Galerie	gilt auch für Verkaufsstellen, die unmittelbar am Grabenring angrenzen
	Sonntag der 45. Kalenderwoche (07.11.04)	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Innovationsstadt Jena	
- Löbstedter Str.	Sonntag der 20. Kalenderwoche (16.05.04)	13:00 Uhr bis 20:00 Uhr	Frühlingsmarkt der Stadt Jena	
- gesamtes Stadtgebiet	Sonntag der 48. Kalenderwoche (28.11.04)	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Weihnachtsmärkte der Stadt Jena	
- Burgau	Sonntag der 40. Kalenderwoche (03.10.04)	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Brückenfest	
- LOBE-Center u. HORNBACH – Baumarkt	Sonntag der 11. Kalenderwoche (14.03.04)	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Ausstellung „JENA 2004“	

### § 2

Zuwiderhandlungen gegen § 1 sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 Abs.1 Nr.2a Ladenschlussgesetz.

### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 13.01.2004

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

(Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Dorfentwicklungsplanung Münchenroda

- beschl. am 19.11.2003, Beschl.-Nr. 03/11/53/1276

1. Der Dorfentwicklungsplan Münchenroda wird als Grundlage für die künftige Weiterentwicklung des dörflichen Ortsteiles zum einen als informelle Planung und zum anderen als gemeinsames Arbeitsinstrument von Bürgern, kommunalen Vertretern und Planern bestätigt.
2. Für den Ortsteil Münchenroda gilt der Dorfentwicklungsplan über den Zeitraum als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung hinaus als Rahmenplan nach § 1(5), Nr. 10 BauGB und ist geeignet fortzuschreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen der Prioritätenliste entsprechend Rang und Wichtigkeit nach Maßgabe des kommunalen Haushaltes und der Ausreichung der Fördermittel umzusetzen.

#### Begründung:

Die Dorferneuerung ist ein Fördermittel, das die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlichen Siedlungen zum Ziel hat. Sie ist kommunale Selbstverwaltungsaufgabe und Teil der aktiven Strukturpolitik im ländlichen Raum. Die Stadt Jena bekennt sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu dieser Aufgabe.

Im Jahre 2000 hat sich die Stadt auf eine Reihenfolge der dörflichen Ortsteile für die Beantragung zur Aufnahme in das Förderprogramm Dorferneuerung verständigt. Auf Grundlage dieser Festlegung wurde nach Erarbeitung des formgerechten Antrages durch ein kompetentes Planungsbüro mit Beschluss 01/08/26/0649 des Stadtrates vom 29.08.2001 fristgemäß beim Flurneuordnungsamt Gera die Aufnahme von Münchenroda/Remderoda als Förderschwerpunkt in die Wege geleitet.

Mit der Übergabe der Bestätigungsurkunde durch den Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt am 3.6.2002 wurde der Ortsteil Münchenroda (ohne Remderoda) für den Förderzeitraum 2004 – 2008 in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen.

In der vorbereitenden sog. Informations-, Motivations- und Beratungsphase wurden mehrere Bürgerversammlungen, eine Wochenendschulung (die zur Bildung von Arbeitskreisen führte) und Einzelberatungen für private Vorhaben durchgeführt.

Das beauftragte Planungsbüro Girlich erarbeitete entsprechend der gemeinsamen Richtlinie der Architektenkammer und des Ministeriums zur DE-Leistungsbeschreibung vom 1.1.00 einen Dorfentwicklungsplan, dessen Entwurf in der Bürgerversammlung am 3.11.03 bestätigt wurde. Zentraler Punkt dieser informellen Planung ist der Maßnahmeplan mit der dazugehörigen Prioritätenliste, einschließlich einer ersten Kostenschätzung. In diesen Unterlagen sind auf Grundlage der analytischen Untersuchungen (Stärke-Schwächen-Profil)

und der Leitbildentwicklung die Maßnahmen der öffentlichen Hand aufgezeigt, die aus städtebaulicher Sicht für eine harmonische Entwicklung des Ortes anzustreben sind.

Weiterhin enthält das Dokument Leitlinien für die Sanierung der privaten dörflichen Bebauung. (In der Anlage befindet sich eine knappe Zusammenfassung der DE-Planung; die Langfassung kann im Stadtplanungsamt und über den Ortschaftsrat eingesehen werden.)

Vom Flurneuordnungsamt werden nur Maßnahmen gefördert, die sich aus der Dorfentwicklungsplanung ableiten lassen. Auf der anderen Seite besteht kein Anspruch auf vollständige Umsetzung der Prioritätenliste, da alle Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt stehen und auch von den oberen Behörden auf ihre regionale Dringlichkeit abgeglichen werden.

Schwerpunkt der Maßnahmen innerhalb der Dorferneuerung soll die Umgestaltung des Dorfkerns werden, in einer Form, die der Ausweisung des Ortes als Denkmalensemble gerecht wird. Damit einhergehend ist der Anschluss an die öffentliche Kanalisation und die grundlegende Sanierung des Straßenraumes vorgesehen. Diese komplexe Vorhaben sollen in mehreren Jahresabschnitten umgesetzt werden. Da für die Stadt Jena die Dorferneuerung Kunitz im HH-Jahr 2004 Priorität genießt (letztes Förderjahr), aber auch die 750-Jahrfeier von Münchenroda im Mai 2005 nicht durch Straßenbaumaßnahmen behindert werden soll, ist der Beginn der Arbeiten für die zweite Jahreshälfte 2005 vorgesehen. Der Zweckverband JenaWasser beabsichtigt ebenfalls, das Vorhaben in seinem Investitionsplan aufzunehmen (Vorlage auf Verbandssitzung 11/12 2003).

Die verbleibende Zwischenzeit wird für den Planungsvorlauf genutzt; außerdem werden für 2004 dringend anstehende Sanierungsmaßnahmen für das Kulturhaus und die in kommunaler Verantwortung stehenden Anteile bei der Umgestaltung des Kirchumfeldes in Angriff genommen (letzteres Eigenmittel über Sponsoring).

Planungsbüro Girlich / Mühle 40 / 07768 Jägersdorf 17.10.2003

### Kurzzusammenfassung des Dorfentwicklungsplanes für den Ortsteil Münchenroda

#### 1. Einleitung

Die Gemeinde Münchenroda, Ortsteil der Stadt Jena, wurde im Jahre 2002 als Schwerpunkt im Rahmen des Förderprogrammes der Dorferneuerung ausgewählt. Nach einer 1-jährigen Informations- und Vorbereitungsphase besteht bis zum Jahre 2009 die Möglichkeit Förderanträge für private und kommunale Vorhaben zu stellen. Die Fördersätze des von der EU, dem Bund und dem Land Thüringen finanzierten Programmes betragen für Privatpersonen 30 % und für Gemeinden 70 – 80 %. Um die zu fördernden Maßnahmen entsprechend auszuwählen, vorzubereiten und planen zu können, wurde in Zusammenarbeit mit den Bürgern des Ortes ein Dorfentwicklungsplan aufgestellt. Er soll neben der direkten Umsetzung der Förderprojekte auch ein langfristiges Konzept zur städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Münchenroda darstellen. Innerhalb der Bauleitplanung

gehört der Dorfentwicklungsplan zu den informellen Planungen, d.h. er besitzt nach geltendem Planungsrecht keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern soll vielmehr als flexibles, ständig fortzuschreibendes Planungs- und Steuerungsinstrument der Vorbereitung nachfolgender, planungsrechtlich definierter Ebenen der Bauleitplanung, wie Bebauungsplänen oder Flächennutzungsplänen dienen.

Der Dorfentwicklungsplan gliedert sich in 3 Stufen:

den Gesamtort,

den historischen Ortskern

und eine Detailplanung.

Diese Bereiche werden unter städtebaulichem, gestalterischem und ökologischem Aspekt in unterschiedlicher Differenzierung analysiert und bewertet. Aus den aufgezeigten Mängeln und Problemen ergibt sich der zusammenfassende Dorfentwicklungsplan.

## 2. Gesamtort/Ortsteil Münchenroda

Hinsichtlich des Gesamtortes lassen sich die folgenden Aussagen treffen:

Die Gemeinde Münchenroda mit ihrem Ortsteil Remderoda wurde 1994 in die Stadt Jena eingemeindet. Entsprechend dem Regionalen Raumordnungsplan Ostthüringens ist das Bearbeitungsgebiet als Verdichtungsraum um das Oberzentrum Jena kategorisiert. Im Gesamtgefüge der Stadt kommt dem Ort vorrangig die Funktion als Wohnstandort und als Bereich mit Ergänzungsfunktionen im Gebiet Freizeit und Erholung zu.

Die Ausweisung von gewerblich zu nutzenden Flächen, besitzt aufgrund der exponierten Lage und der landschaftlichen Gegebenheiten des Ortes keine Relevanz. In den Räumen der Randbereiche der Verdichtungszone, d.h. in typisch ländlich geprägten Strukturen sollen unter Nutzung der naturräumlichen Voraussetzungen die fremdenverkehrsnahe Infrastruktur ausgebaut, das Handwerk und das Dienstleistungsgewerbe gestärkt sowie Fremdenverkehr und Erholung als Wirtschaftsfaktor weiterentwickelt werden.

Im aktuellen Entwurf zum Flächennutzungsplan der Stadt Jena ist der Ortskern von Münchenroda als gemischte Baufläche ausgewiesen. Damit ist den raumordnerischen Zielstellungen nach vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten im Bereich Kleingewerbe, Dienstleistungen und individueller Tierhaltung entsprochen worden.

Die Siedlung Münchenroda hat nach 1995 eine beträchtliche Ortserweiterung erfahren. Im Osten der Gemarkung wurde das Baugebiet „Im Oberfelde“ mit 5,5 ha Wohnbauland ausgewiesen. 40 % der Fläche sind derzeit noch nicht belegt. Somit besteht auch langfristig ein großes Flächenpotential zur Abdeckung weiteren Baulandbedarfs. Zusätzliche Flächenausweisungen in dieser Nutzungskategorie sind - auch innerhalb des historischen Ortskerns - nicht mehr notwendig.

Eine Sonderfläche für Freizeit und Erholung befindet sich südlich des alten Ortskerns auf einem 75 ha großen Areal. Die bereits vorhandenen Flächen für den Golf - Freizeitsport sollen auf eine 18 - Loch -Anlage erweitert und in den nächsten Jahren mit entsprechender baulicher Infrastruktur, d.h. mit einem Golfclub, einem Hotel und einer Gaststätte, einem Wellnessbereich, Pensionshäusern und Technikobjekten ausgestattet wer-

den. Die bestehenden Gebäude des Golfplatzes erfahren dabei eine Weiternutzung. Mit dem Ausbau des Golfplatzbetriebes und des Tourismus besitzt der Ort gute Chancen das Arbeitsplatzangebot sowohl im Voll- ,als auch im Teilzeitbereich entscheidend zu verbessern. Direkt und auch indirekt werden sich so die Angebote des Golfplatzes günstig auf die Lebensqualität der Einwohner auswirken. Der Golfplatz stellt derzeit bereits den wichtigsten Impulsgeber für die Entwicklung Münchenrodas dar.

Mit der funktionellen Aufwertung des Ortes wird auch eine entscheidende Verbesserung des Ortsbildes verbunden sein. Der östliche Ortseingang, entlang der Verbindungsstraße nach Großschwabhausen, bildet zur Zeit mit seiner desolaten Bausubstanz und den ungeordneten Flächen einen gravierenden Missstand. Durch die Erweiterung der Golfplatzanlagen werden diese Flächen überplant und der Ortsbeginn angemessen gestaltet.

Probleme verkehrlicher Art bestehen derzeit im ÖPNV. Für die Busse existieren nur unzureichende Wendemöglichkeiten im alten Ortsteil. Mit einem Flächenkauf und der Umgestaltung des ehemaligen LPG -Geländes ergäbe sich die Möglichkeit, hier eine Buswendeschleife für den Schulbus einzuordnen.

Von den Anwohnern wird bereits ein separat geführter Gehweg entlang der Durchgangsstraße nach Großschwabhausen dringend gefordert, der die Sicherheit der Fußgänger verbessern soll.

Münchenroda befindet sich am Rand eines Muschelkalkplateaus und ist vollständig vom LSG „Mittlere Saale“ umschlossen. Neben den wertvollen Trockenbiotopen der Muschelkalkhänge sind besonders die großflächigen Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrem reichen Arteninventar hervorzuheben. An der nordwestlichen Dorfseite reichen die Buchenbestände teilweise bis an den Ort heran und ermöglichen so eine sehr enge Verknüpfung der dörflichen Ökosysteme mit denen des offenen Landschaftsraumes. Die historische Siedlung findet in einem umgebenden Grüngürtel aus Gärten, Feldgehölzen und Streuobstwiesen ihren Abschluss.

Um die denkmalgeschützte Dorfstruktur des Rundlings nicht noch weiter zu beeinträchtigen, wurde im Entwurf des Flächennutzungsplanes festgelegt, dass zwischen dem Altort und dem Neubaugebiet ein breiter Grünstreifen als Abstandsfläche und Zäsur erhalten bleiben muss. Unter Beachtung dieser Forderung und in Hinblick auf eine bessere Eingrünung des Friedhofes werden vom Planer hier zusätzliche Großgrünpflanzungen vorgeschlagen.

## 3. Historischer Ortskern

Der historische Ortskern von Münchenroda gehört dem Typ des Rundlingsdorfes an. Charakteristisch für diese Dorfstruktur ist die ringförmige Anordnung der Gehöfte um einen zentralen Platz, der auch die Kirche und Dorfteich mit einschließt. Den baulichen Abschluss bildet dabei ein rückwärtiger Scheunengürtel. Zwei- und Dreiseithöfe stellen die vorherrschenden Bebauungsformen im Ortskern dar.

Die traditionelle Rundlingsstruktur ist in Münchenroda noch weitestgehend erhalten und begründet die hohe städtebauliche Qualität sowie die denkmalpflegerische Unterschutzstellung des historischen Ortskerns, einschließlich des umgebenden Rundweges. Daraus resultieren besondere Prämissen hinsichtlich der Bewahrung und Erhaltung der überkommenen Bausubstanz.

Zusätzliche Neubauten in den Baufluchten des Rundlings sind nicht mehr möglich. Lediglich in der „Zufahrtsstraße“ zum Rundling – gegenüber dem Kulturhaus – ist eine Lückenschließung denkbar.

Als positiv ist zu bewerten, dass die rückwärtigen Grundstücksbereiche noch weitestgehend unverbaut sind. Hier sollte außer den im Rahmenplan vorgeschlagenen Ersatzbauten, die eine Ergänzung abgebrochener früherer Bebauung oder eine nachempfundene Abrundung des Scheunenkranzes darstellen, keine Bebauung in der „zweiten Reihe“ zugelassen werden. Bezüglich des Bauzustandes lassen sich 50 % aller Gebäude mit gut bis befriedigend einschätzen; d.h. sie weisen keine bestandsgefährdenden Schädigungen auf. Betrachtet man nur die Wohnhäuser, so liegt dieser Wert bei ca. 80 %. Zwei Gehöfte stehen zur Zeit leer.

Wesentlich kritischer ist der bauliche Zustand einiger Scheunen und Nebengebäude zu beurteilen. Wenn hier nicht umgehend Sanierungsarbeiten oder Notsicherungen einsetzen, ist mit einem Abgang von Gebäuden zu rechnen.

Im öffentlichen Aufgabenbereich stellt die Sanierung der technischen Infrastruktur den Schwerpunkt der Dorferneuerung dar – sowohl aus fachlicher als auch kostenseitiger Sicht. . Bislang ist die Ortslage nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Vorbereitet durch eine Bürgerinitiative soll nunmehr innerhalb des Programmes einhergehend mit einer grundhaften Sanierung der Straßenräume die Abwasserentsorgung standardgemäß über Anschluss an das Leitungsnetz des Bebaubereiches realisiert werden.

Die Fahrbahn- und Gehwegflächen, teilweise mit Granitpflaster bzw. mit einer Bitumen- oder Betonplattendecke befestigt, sind in einem desolatem Zustand und ohne Bezug zur hohen Wertigkeit des umgebenden städtebaulichen Raumes.

Im Rahmen des Straßenbaus sollten verstärkte Bemühungen unternommen werden, um auch die anderen Medien ( Energie und Telekommunikation) unterirdisch zu verlegen.

Verkehrliche Probleme existieren im Ortskern nicht. Anzumerken wäre lediglich das Fehlen eines öffentlichen Parkplatzes für die Besucher des Kulturhauses, Wanderer und Gäste.

Sowohl strukturelle, als auch gestalterische Mängel geringerer Art, birgt der Spielplatz. Einige Spielgeräte sind bereits stark verschlissen.

Als Ergänzung dieses Spielplatzes, der für die Altersgruppe 3-7 Jahre geeignet ist, fehlt noch ein Spiel- bzw. Bolzplatz für die Jugendlichen. Außerhalb des Ortskerns, am östlichen Beginn des Rundweges könnten dafür Flächen erworben werden.

Der historische Rundweges um den Ort besitzt viele Abschnitte mit Vernässungsstellen bzw. starker Rinnenbildung. Er muß unbedingt saniert werden, um seine Benutzbarkeit zu erhalten. So könnte ein weiterer kleiner Baustein zur Verbesserung der Wohnqualität und zum Aufbau auf eine touristische Infrastruktur entstehen.

Zu den funktionellen Problemen im Rahmen des Hochbaus zählen die Sanierung des Kulturhauses und des Feuerwehrgerätehauses. Während es sich bei letzterem Objekt hauptsächlich um eine Fassadeninstandsetzung mit langfristigem Zeitrahmen handelt, ist bei der Dach-, Fassaden- und Heizungssanierung des Kulturhauses bereits eine Dringlichkeit vorhanden.

In diesem Zusammenhang muss auch unbedingt die Kirche Erwähnung finden. Ihr Bauzustand hat bereits ein kritisches Stadium erreicht. Da im Rahmen der Dorferneuerung keine finanziellen Zuschüsse möglich sind, hat sich der Geschichtsverein Münchenroda den Erhalt dieses wichtigsten historischen Objektes im Dorf auf die Fahne geschrieben.

Einen vielschichtigen und auch widersprüchlichen Problemkreis bildet die Nutzung dreier Gehöfte als Autoreparaturwerkstätten. So positiv die gewerbliche Funktion der Höfe zu beurteilen ist, so muß man doch auch auf die negativen Auswirkungen dieser Art Nutzung verweisen; z.B. erhöhter Parkflächenbedarf, erhöhtes Verkehrsaufkommen, starke bauliche Nutzung der rückwärtigen Bereiche und fehlende Entsorgungseinrichtungen.

Die Dorfmitte - der Anger - mit dem Teich bedarf dringend einer behutsamen gestalterischen Aufwertung, um ihn naturnah und mit einer größeren Aufenthaltsqualität sowie einer erweiterten Nutzungsvariabilität auszustatten. Für das Erscheinungsbild des Ortes wirkt sich der Teich mit seinen Nebenflächen im Moment wenig positiv aus. Die ganzheitliche Gestaltung der Ortsmitte gehört zu den wichtigsten gestalterischen Maßnahmen der Dorferneuerung.

Bei der Umgestaltung des Dorfteiches sind die Erneuerung des Teichgeländers und der Teichmauern notwendig. Durch die Aufstellung von Holzbänken und die Sanierung der Schwengelpumpe ließe sich der Teich besser dem dörflichen Milieu anpassen und wieder zu einem schönen Aufenthaltsort für die Anwohner sowie ihre Gäste aufwerten.

Um dem Platz die ursprüngliche Ruhe und historische Weite wiederzugeben, sollte der umfangreiche Grünbestand sensibel umgestaltet werden. Hecken und Gehölze, die die Fläche in separate Teilräume untergliedern, sind zu entfernen, ebenfalls die ortstypischen Nadelbäume. Zum Erhalt der alten Linden wären ein Pflegeschnitt und eine Wurzelbelüftung vorzusehen.

Die historischen Details wie die Milchbank und der alter Pranger müssen unbedingt bewahrt und instandgesetzt werden. Grundsätzlich zu ändern ist der Standort der Recyclingbehälter.

Zu den Kleinflächen am Ortseingang ist auch der Dreiecksplatz mit dem Kriegerdenkmal zu zählen. Seine jetzige Gestaltung mit der hohen Lingusterhecke und

dem Lebensbaum bildet keinen Auftakt für den Beginn des historischen Ortes.

Von besonderer Priorität ist die Gestaltung des Raumes vor der Kirche. Durch den Abbruch der vorderen Kirchenmauer entstand eine freie, undifferenzierte Fläche, die übergangslos direkt vom Straßenraum zur Kirchenmauer reicht. Der Zugang zur Kirche und zum Friedhof befindet sich am Rand dieser Fläche.

Diese Offenheit und Schutzlosigkeit entsprechen nicht der historischen Wertigkeit und Würde eines Kirchenumfeldes. Anzuraten wäre der Wiederaufbau einer halbhohen Natursteinmauer, die die alten Raumkanten wiederherstellt.

Der Handlungsträger hierfür wäre die Kirche.

Anlässlich der 750 Jahrfeier der Gründung des Ortes Münchenroda soll ein figurhafter Gedenkstein vor der Kirche aufgestellt werden.

Ein wertvolles Entwicklungspotential, dass derzeit seinem Denkmalcharakter nur unzureichend gerecht wird, ist das Windrad außerhalb des Ortskerns. Durch die starken Schädigungen kaum noch als solches zu erkennen, wäre es sehr wünschenswert, wenn die eingelagerten Teile wieder angebaut und das Rad - als Zeugnis der Energiegewinnung in den Dreißiger Jahren - wieder in Betrieb genommen würde. Damit das Objekt auch für die Besucher zugänglich ist, müsste der Weg dorthin mit einer wassergebundenen Decke oder mit Schotter befestigt werden.

#### 4. Maßnahmen und Prioritäten

Der im folgenden aufgezeigte Maßnahmenplan ist als flexibles Arbeitsinstrument zu betrachten und ständig neu fortzuschreiben. Aufgrund aktueller Veränderungen in der Gemeinde können auch Verschiebungen in der Prioritätensetzung entstehen.

Maßnahmen (geschätzte Kosten €)	Jahr 2004	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009
<b>Infrastrukt. Maßnahm.</b>						
Strassenbau (incl. Abwas. /Trinkwas.)		ca. 215 000,-* 200 000,-*	ca. 209 000,-* 100 000,-*	ca. 176 000,-* 100 000,-*		
Ergänzung Ortsbeleuchtung			12 000,-*			
Sanierung Dorfteich u. Umgebungsfläch.			30 000,-			
Instandsetzg Rundweg / Kirchweg					60 000,-	
<b>Hochbaumaßnah.</b>						
Komplettsan. Kulturhaus ( Dach, Fassade, Heizung)	35 000,-		25 000,-			
Feuerwehrgebäude					20 000,-	
Buswartehalle		10 000,-				
<b>Platz- und Flächengestaltung.</b>						
Gestaltung Kirchenumfeld	10 000,-			20 000,-		
<b>Maßnahmen (geschätzte Kosten €)</b>	<b>Jahr 2004</b>	<b>Jahr 2005</b>	<b>Jahr 2006</b>	<b>Jahr 2007</b>	<b>Jahr 2008</b>	<b>Jahr 2009</b>
Sanierung des Windrades, incl Zuweg.				24 000,-		
Wendeschleife und Gehweg		35 000,-				
Umgestaltung Angergrünflächen mit Baumsanierung				10 000,-		
Bolzplatz anlegen (Landerwerb)					20 000,-	
Aufwertung Dreieckplatz				3 000,-		
Pumpensan. im Umfeld						5 000,-
Anlegen eines Parkplatzes						35 000,-
<b>Grünpfleg. Maßnahmen:</b>						
Auslichtung, Pflanzungen an den Allen; Streuobstwiesen						15 000,-
<b>Summe: (€)</b>	<b>45 000,-</b>	<b>260 000,-</b> (ohne Abwas. u. T.wasser)	<b>276 000,-</b> (ohne Abwas. u. T.wasser)	<b>233 000,-</b>	<b>100 000,-</b>	<b>55 000,-</b>
<b>Eigenanteil der Stadt Jena (€) (incl. Anliegerbeit.)</b>	<b>13 500,-</b>	<b>78 000,-</b>	<b>82 800,-</b>	<b>69 900,-</b>	<b>30 000,-</b>	<b>16 500,-</b>

\* Erhebung von Anliegerbeiträgen

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Tagesordnung der 55. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **28. Januar 2004**, 17.00 Uhr, findet im Rathaus, Markt 1, die 55. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17.15 Uhr):*

7. Bestätigung der Niederschrift über die 54. Sitzung des Stadtrates am 17.12.2003, öffentlicher Teil
8. Fragestunde
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Satzung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) "Sonstige kulturelle Veranstaltungen"
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Rendez-vous. Deutsch-Französisches Jahr 2006; Mittelfristige Finanzplanung, 1. Lesung
11. Beschlussvorlage Rechnungsprüfungsausschuss: Feststellung der Jahresrechnung 2002 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters
12. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verbesserung der Kontrolle von Ausgleichsmaßnahmen
13. Beschlussvorlage SPD-Fraktion: Besetzung von Ausschüssen
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Weitere Verfahrensweise zum Umgang mit den ehemals Eduard und Clara Rosenthal gehörenden Grundstücken Kahlaische Straße 6
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Holzweg in Ziegenhain
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Haushaltskonsolidierung/Mittelfristige Planung
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "Felsenkeller / Ratheustraße"
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Teilweise Überarbeitung der Planungsziele für den Bebauungsplan "Eichplatz"
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Entwicklung des Volksbadareals als "Zentrum für Kultur und Bildung"
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Sanierung Fassade Karl-Volkmar-Stoy-Schule, (Paradiesschule) - Einsatz von Städtebaufördermitteln
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Sanierung Unterlauegasse 9 (Platanenhaus) - Einsatz von Städtebaufördermitteln
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Jena über Sondernutzung an öffentlichen Straßen
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Satzung zur 8. Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Satzung der Stadt Jena zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträ-

- gen für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft nach §§ 135a - 135c BauGB - KostES
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Wirtschaftsplan der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2004
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Anträge auf Mittelfreigabe Vermögenshaushalt 2004
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister: Gründung des Zweckverbandes "Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland"
28. Beschlussvorlage PDS-Fraktion: Wiederaufstellung der Karl-Marx-Büste
29. Beschlussvorlage FDP-Fraktion: Maßnahmen gegen unerlaubte Graffiti
30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister: EU-Projekt "Regionale Internetplattform - Netzwerk virtueller Rathäuser - RegIP"
31. Berichtsvorlage Oberbürgermeister: Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung und einer Nebenentgeltvereinbarung mit der Duales System Deutschland AG zur Wertstoffentsorgung
32. Berichtsvorlage Oberbürgermeister: Stand der Haushaltsplanung 2004 und vorläufiges Rechnungsergebnis 2003
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister: Bericht zum Stand der Vermarktung des Baugebietes "Himmelreich" Jena-Zwätzen
34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister: Leben in Jena - Ergebnisse einer Umfrage zur Zufriedenheit mit der städtebaulichen Gestaltung in Jena

### Der Oberbürgermeister

 <p style="font-size: 1.2em; font-weight: bold; margin: 0;">Öffentliche Bekanntmachung</p> <p style="margin: 0;">Ausschusssitzungen</p>
<p>Am <b>29.01.2004, 17.30 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 4/2004 des <b>Stadtentwicklungsausschusses gemeinsam mit dem Kulturausschuss</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tagesordnung</li> <li>- Vorstellung Machbarkeitsstudie Stadtspeicher Markt 16</li> <li>- Berichtsvorlage Abschlussbericht Ausstellung Markt 16</li> <li>- Jahresbericht 2003 über den Einsatz kommunaler Zuschüsse für die Erhaltung von Kulturdenkmälern</li> <li>- Diskussion der präzisierten Planungsziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Engelplatz/ Neugasse (Engelplatz Südseite)" bzgl. der Nutzung und Gestaltung des Theatervorplatzes bzw. Engelplatzes</li> <li>- Sonstiges</li> </ul> <p style="font-weight: bold; margin-top: 10px;">Die Ausschussvorsitzenden</p>

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung

- Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt die nachstehend aufgeführten unbebauten Grundstücke zum Verkauf aus:

*Grundstücksbezeichnung:*

#### **Zitzmannstraße 28**

*Lage:*

Gemarkung Löbstedt, Flur 3, Flurstück 242/1 u. 459 noch zu vermessende Teilfläche von ca. 425 m<sup>2</sup>

*Mindestgebot:* 50.000,- €

*Grundstücksbezeichnung:*

#### **Naumburger Straße 47**

*Lage:*

Gemarkung Löbstedt, Flur 3, Flurstück 242/1 noch zu vermessende Teilfläche von ca. 425 m<sup>2</sup>

*Mindestgebot:* 50.000,- €

Die Grundstücke sind nach § 34 BauGB bebaubar. Zulässig ist eine Wohnbebauung mit max. zwei Vollgeschossen.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Amt für Liegenschaften und Beteiligungen). Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte bis zum 15.3.2003 an das Amt für Liegenschaften und Beteiligungen der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena.

Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Baugrundstück Zitzmannstraße 28“ bzw. „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Baugrundstück Naumburger Straße 47“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

**Stadt Jena**

## Verschiedenes

### Frühjahrssemester 2004 an der Volkshochschule Jena

Die Volkshochschule Jena möchte alle Interessenten herzlich einladen, die Angebote des diesjährigen Frühjahrssemesters 2004 wahrzunehmen.

Am Sonntag, 25.01.2004, werden die Programmhefte mit dem „Allgemeinen Anzeiger“ an alle Jenaer Haushalte verteilt, die nicht die Aufschrift „Keine Werbung“ an ihrem Briefkasten haben.

Ab 26. Januar sind alle Angebote auch im Internet zu finden und die Programmhefte sind zusätzlich in der Tourist-Information, dem Bürgeramt und bei City-Tourist erhältlich. Ab diesem Tag ist auch die Anmeldung möglich: schriftlich, persönlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail. Insbesondere für den Sprachenbereich wird empfohlen, die Beratungsmöglichkeiten zu nutzen.

### Vortrag an der Volkshochschule: Schöffen - Richter ohne Roben

Im Rahmen einer bundesweiten Kooperation des Deutschen Volkshochschul-Verbandes mit dem Bundesjustizministerium bietet die Volkshochschule gemeinsam mit der Vereinigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Mitteldeutschlands e.V. eine Informationsveranstaltung zum Schöffenamts an. Der Hintergrund: Im Jahr 2004 sind die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zu wählen, die ab 2005 ihre Tätigkeit aufnehmen werden.

#### **Inhalte:**

- Warum nehmen Nichtjuristen überhaupt an der Rechtsprechung teil?
- Welche Voraussetzungen müssen die Bewerber für das Schöffenamts mitbringen?
- Rechte und Pflichten der Schöffeninnen und Schöffen
- Rechte und Pflichten des Gerichts gegenüber den Schöffen
- Grundlegende Prinzipien des Strafverfahrens
- Wie sieht die Verteidigung die Bedeutung der Schöffen für die Angeklagten?
- Wie sieht die Staatsanwaltschaft die Bedeutung der Schöffen für die Angeklagten?
- Wie kommt die Staatsanwaltschaft zu Beweisen?
- Zusammenarbeit Polizei – Staatsanwaltschaft – Gericht
- Wo und wie kann ich mich als Schöffe bewerben?
- Was muss ich einreichen, um zur Wahl zugelassen zu werden?

#### **Referenten:**

Herr Mäder (Verband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter), Herr Hertzsch (Leiter des Haupt- und Personalamtes der Stadtverwaltung Jena), Herr Wörmann (Staatsanwalt), Herr Wiese (Rechtsanwalt), Herr Hovemann (Richter am Amtsgericht Jena)

#### **Termin:**

Die, 17.02. und Do, 19.02. jeweils von 19:00-20:30 Uhr,

#### **Ort:**

VHS-Gebäude, F.-Wolf-Str. 2, 07743 Jena, Raum 1 u. 2  
Informationen und Anmeldung: Frau Luck, Tel.: 468211

### Arbeitskreis Frauenarbeitslosigkeit tagt

Am 23.01.2004, 9.00 Uhr, findet im Beratungsraum, Unterlauengasse 2, die nächste Beratung des Arbeitskreises "Frauenarbeitslosigkeit" statt. Themen der Beratung sind u.a. ein Bericht zum aktuellen Stand von „Hartz III“ und „Hartz IV“, die Auswertung der Bundesfrauenkonferenz und die Themenplanung des Arbeitskreises für 2004.